



Kommission veröffentlicht im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste Leitlinien zur Minderung systemischer Risiken bei Wahlen

Brussels, 26. März 2024

Die Kommission hat heute Leitlinien zu empfohlenen Maßnahmen für sehr große Online-Plattformen und ISuchmaschinen veröffentlicht, um systemische Online-Risiken, die sich auf die Integrität der Wahlen auswirken könnten, zu mindern. Darin enthalten sind auch besondere Leitlinien für die anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni.

Nach dem [Gesetz über digitale Dienste](#) sind [benannte Dienste](#) mit mehr als 45 Millionen aktiven Nutzern in der EU verpflichtet, die von ihnen ausgehenden Risiken im Zusammenhang mit Wahlprozessen zu mindern, müssen dabei aber gleichzeitig die Grundrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, wahren.

In den Leitlinien werden Risikominderungsmaßnahmen und bewährte Verfahren empfohlen, die von sehr großen Online-Plattformen und -Suchmaschinen vor, während und nach den Wahlen zu treffen sind, nämlich

- die **Verstärkung ihrer internen Prozesse**, um ihre Risikominderungsmaßnahmen zu verbessern, auch durch die Einrichtung angemessen ausgestatteter interner Teams und die Verwendung vorhandener Analysen und Informationen über besondere lokale Risiken und darüber, wie die Nutzer vor, während und nach Wahlen ihre Dienste verwenden, um Informationen zu erhalten;
- die **Durchführung spezieller Risikominderungsmaßnahmen in Bezug auf die Wahlen**, die **auf den jeweiligen Wahlzeitraum und das lokale Umfeld zugeschnitten** sind. Eine der in den Leitlinien aufgeführten Risikominderungsmaßnahmen sieht beispielsweise vor, dass sehr große Online-Plattformen und -Suchmaschinen amtliche Informationen über die Wahlprozesse favorisieren, Initiativen zur Förderung der Medienkompetenz umsetzen und ihre Empfehlungssysteme so anpassen sollen, dass sie die Handlungsfähigkeit ihrer Nutzer stärken und dass die Monetarisierung und virale Verbreitung von Inhalten, die die Integrität von Wahlprozessen gefährden, verringert wird. Darüber hinaus sollte – im Vorgriff auf die [neue Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung](#) **politische Werbung stets eindeutig als solche gekennzeichnet** werden;
- die **Einführung besonderer Risikominderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit generativer KI**: Sehr große Online-Plattformen und -Suchmaschinen, deren Dienste benutzt werden könnten, um mithilfe generativer KI erzeugte Inhalte zu erstellen oder zu verbreiten, sollten die besonderen Risiken im Zusammenhang mit KI bewerten und ihnen entgegenwirken, z. B. durch eine deutliche Kennzeichnung der mit KI generierten Inhalte (wie Deepfakes). Dazu müssen sie ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend anpassen und dann auch angemessen durchsetzen;
- die **Zusammenarbeit mit EU-Stellen und nationalen Behörden, unabhängigen Sachverständigen und Organisationen der Zivilgesellschaft**, um einen effizienten Informationsaustausch vor, während und nach den Wahlen zu fördern und die Anwendung angemessener Risikominderungsmaßnahmen zu erleichtern, unter anderem im Hinblick auf Manipulation und Einflussnahme aus dem Ausland (*Foreign Information Manipulation and Interference, FIMI*), Desinformation und Cybersicherheit;
- die **Ergreifung besonderer Maßnahmen, auch mit einem Reaktionsmechanismus für Vorfälle während der Wahlen**, um die Folgen von Störungen, die erhebliche Auswirkungen auf das Wahlergebnis oder die Wahlbeteiligung haben könnten, einzudämmen;
- die **Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen** durch Überprüfungen nach der Wahl. Sehr große Online-Plattformen und -Suchmaschinen sollten eine nichtvertrauliche Fassung solcher Unterlagen zur Überprüfung nach der Wahl veröffentlichen, um der Öffentlichkeit Gelegenheit für Meinungsäußerungen zu den ergriffenen Risikominderungsmaßnahmen zu geben.

Die Leitlinien enthalten auch **besondere Maßnahmen im Vorfeld der anstehenden Europawahlen**. Angesichts ihrer einzigartigen grenzüberschreitenden und europäischen Dimension sollten sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen dafür sorgen, dass **ausreichende Ressourcen** und **Risikominderungsmaßnahmen** zur Verfügung stehen und in einer Weise verteilt werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Risikobewertungen steht. Die Leitlinien fördern auch eine enge Zusammenarbeit mit der eigens für die Europawahlen 2024 eingesetzten [Taskforce der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien \(EDMO\)](#).

Die Leitlinien tragen auch den Meinungsäußerungen zu der von der Kommission am 8. Februar 2024 eingeleiteten öffentlichen Konsultation Rechnung. Außerdem hat die Kommission bei der Aufstellung der Leitlinien mit den [Koordinatoren für digitale Dienste](#) im Rahmen des Europäischen Gremiums für digitale Dienste zusammengearbeitet. Darüber hinaus wird in den Leitlinien eine **Kontrolle durch Dritte und eine Untersuchung der Abhilfemaßnahmen** befürwortet, damit die ergriffenen Maßnahmen wirksam sind und die Grundrechte geachtet werden.

Nächste Schritte

Die konkreten Risikominderungsmaßnahmen, die eine sehr große Online-Plattform oder -Suchmaschine ergreifen sollte, hängen von den jeweiligen Besonderheiten des Dienstes und dem jeweiligen Risikoprofil ab. Die Leitlinien stellen die **derzeitigen bewährten Verfahren zur Minderung von Risiken im Zusammenhang mit Wahlprozessen** dar. Sehr große Online-Plattformen und -Suchmaschinen, die diesen Leitlinien nicht nachkommen, müssen gegenüber der Kommission nachweisen, dass die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Risikominderung gleichermaßen wirksam sind. Falls der Kommission Informationen zugehen, die Zweifel an der Eignung solcher Maßnahmen aufkommen lassen, kann sie weitere Auskünfte verlangen oder ein förmliches Verfahren nach dem Gesetz über digitale Dienste einleiten.

Als ein zusätzliches Element zur Stärkung der Abwehrbereitschaft plant die Kommission für Ende April einen **Stresstest mit den einschlägigen Beteiligten**, um die möglichst wirksame Nutzung der geschaffenen Instrumente und Kooperationsmechanismen zu erproben.

Hintergrund

Der Schutz der Integrität von Wahlen ist eine der wichtigsten Prioritäten bei der Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste. Angesichts der zahlreichen Wahlen, die im Jahr 2024 in der EU stattfinden, und insbesondere der bevorstehenden Europawahlen werden die Maßnahmen, die Online-Anbieter – darunter auch sehr große Online-Plattformen und -Suchmaschinen – treffen, um negative Auswirkungen auf demokratische Prozesse, den gesellschaftlichen Diskurs und die Wahlprozesse zu verhindern, im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sorgfältig überwacht.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über digitale Dienste und seiner Anwendung auf die ersten benannten sehr großen Online-Plattformen und -Suchmaschinen Ende August 2023 hat die Kommission im Vorfeld nationaler Wahlen mit mehreren sehr großen Online-Plattformen und -Suchmaschinen **Dialoge über den Schutz der Integrität von Wahlen** aufgenommen, um die tatsächliche Einhaltung des Gesetzes über digitale Dienste zu begleiten.

Im Februar 2024 leitete die Kommission eine **öffentliche Konsultation** zu dem Entwurf der Leitlinien für Wahlen ein, zu der 89 Antworten von verschiedenen Interessengruppen eingingen, darunter von Organisationen der Zivilgesellschaft, Wirtschaftsverbänden, Unternehmen sowie von Bürgerinnen und Bürgern. Diese Leitlinien bauen auch auf den laufenden Arbeiten auf, die im Zusammenhang mit dem [Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation](#), der [Verordnung über die Transparenz politischer Werbung](#) und der [Empfehlung der Kommission für inklusive und stabile Wahlverfahren](#) durchgeführt werden.

Weitere Informationen

[Leitlinien zur Minderung systemischer Risiken in Wahlprozessen](#)

[Legislativpaket über digitale Dienste](#)

[Bekämpfung von Desinformation im Internet](#)

[Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation](#)

IP/24/1707

Quotes:

"Wir haben das Gesetz über digitale Dienste auf den Weg gebracht, damit die Technik den Menschen und den Gesellschaften, in denen wir leben, dient. Angesichts der anstehenden wichtigen Europawahlen stehen die Plattformen in der Pflicht, ihre Nutzer vor Risiken in den Wahlprozessen – wie Manipulation oder Desinformation – zu schützen. Die heutigen Leitlinien enthalten konkrete Empfehlungen dafür, wie die Plattformen dieser Pflicht in der Praxis nachkommen können."

Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin, zuständig für das Ressort „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ - 26/03/2024

"Mit dem Gesetz über digitale Dienste ist Europa der erste Kontinent, der ein Gesetz zur Bewältigung systemischer Risiken hat, die von Online-Plattformen ausgehen und unsere demokratischen Gesellschaften in der Wirklichkeit beeinträchtigen können. 2024 ist ein wichtiges Wahljahr. Deshalb setzen wir mithilfe der heutigen Leitlinien alle Instrumente ein, die das Gesetz über digitale Dienste bietet, um sicherzustellen, dass die Plattformen ihren Verpflichtungen nachkommen und nicht missbraucht werden, um unsere Wahlen zu manipulieren, wobei aber gleichzeitig das Recht auf freie Meinungsäußerung gewahrt bleibt."

Kommissar Thierry Breton, zuständig für den Binnenmarkt - 26/03/2024

Kontakt für die Medien:

[Johannes BAHRKE](#) (+32 2 295 86 15)

[Thomas Regnier](#) (+32 2 29 9 1099)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)